



Liestal, 2. November 2010

Teilrevision Gemeindegesetz: Gemeindefusionen möglich machen – aber keine Steuerrabatte

Die SP Baselland begrüsst die Absicht des Regierungsrates, mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes die Realisierung von Gemeindefusionen zu erleichtern. Unverständlicherweise wird dieses Anliegen in der Vorlage aber verquickt mit der Ermöglichung von Steuerrabatten durch die Gemeinden. Ein solches Rabattsystem ist nicht nur sachlich fragwürdig und daher abzulehnen. Es gefährdet auch die anderen sinnvollen Neuerungen der Gesetzesrevision.

Gemeindefusionen sollen ermöglicht und das Verfahren dafür so einfach wie möglich gestaltet werden. Die SP Baselland begrüsst daher die Stossrichtung der Revision, was die Fusionsfrage betrifft.

In aller Deutlichkeit lehnt es die SP Baselland aber ab, gleichsam im Seitenwagen der sinnvollen Reformen die Möglichkeit eines Steuerrabatts zu schaffen. Ein solcher soll nach der Regierungsvorlage künftig im Zusammenhang mit der Abnahme der Rechnung durch die Gemeindeversammlungen bzw. die Einwohnerräte beschlossen werden könnte. Diese Neuerung hat mit der Frage der Gemeindefusionen nichts zu tun. Die Einheit der Materie der Gesetzesänderung wird grob missachtet. Offenbar will der Regierungsrat versuchen, das umstrittene Anliegen so nebenbei durchzuschleusen. Der Schuss könnte aber nach hinten hinaus gehen.

Der Steuerfuss wird in den Gemeinden mit dem Budget festgelegt. Die Schaffung eines Rabatts, der unter dem Jahr realisiert werden könnte verführt zu einer un stetigen und unberechenbaren Finanz- und Steuerpolitik und ist daher auch materiell fraglich. Die SP Baselland fordert in ihrer Vernehmlassung zur Revision des Gemeindegesetzes deshalb, die Frage des Steuerrabatts allenfalls in einer separaten Vorlage vorzubringen um damit die sinnvollen Neuerungen nicht zu gefährden.

Weitere Auskünfte:

- Martin Rüegg, Landrat, Präsident SP Baselland
079 357 69 27
- Ruedi Brassel, Mitglied Finanzkommission, Sekretär SP Baselland
079 393 48 49